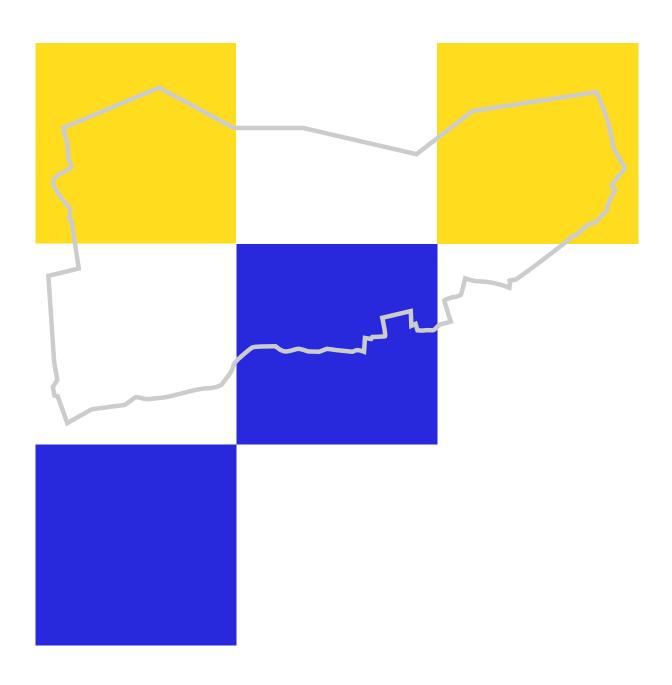


Mitteilungsblatt des Gemeinderates

Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023



Editorial

Liebe Frauenkappelerinnen und Frauenkappeler

Vor ein paar Wochen hattet ihr «dicke Post» im Briefkasten. Wortwörtlich war die Post dick mit all den Kandidatinnen- und Kandidaten-Flyern für die nationalen Wahlen. Von links bis rechts wurden Kampagnenthemen gesucht, welche die Leute emotional packen, beschäftigen und dazu bewegen, einen Namen auf eine der zahlreichen Listen zu schreiben. Ich habe ab dieser Papierflut ehrlich gesagt fast den Überblick verloren aber gleichzeitig war ich auch fasziniert, wie viele Personen sich für ein öffentliches Amt engagieren wollen - von Alt und Jung über Stadt und Land.

Nun stehen auch bei uns in Frauenkappelen die Gesamterneuerungswahlen für die Mitglieder des Gemeinderats und der Kommissionen an. Dies bedeutet, dass wir am Ende einer Legislatur von 4 Jahren angekommen sind und uns entscheiden müssen, wer für die nächsten 4 Jahre die Fäden der Gemeinde in den Händen halten soll. Es ist ein Abwägen von Seite Kandidatinnen und Kandidaten, ob sie sich für das Amt noch einmal zur Verfügung stellen wollen und sollen und ein Abwägen der Bevölkerung, ob diese Person das Vertrauen zur Ausführung des Amtes für weitere 4 Jahre bekommen soll. Wie beim Sport ist es Ende Saison auch so, dass «Spieler» sich für den Rücktritt entscheiden. Zwei Gemeinderäte werden nicht mehr zur Wiederwahl in diesem Jahr antreten und die Suche nach Ersatz ist gemäss Vertretern der politischen Organisationen bereits seit längerem im Gange. Die entsprechenden Kandidatinnen und Kandidaten für den Gemeinderat und die Kommissionen werden euch direkt von den Parteiorganisationen vorgestellt.

In der «dicken Post» war in der Stadt Bern und in Ostermundigen aber auch noch ein anderes für sie wichtiges Abstimmungsformular; das über die Fusion. Nach unserem Entscheid im Jahr 2021, bei den Fusionsverhandlungen mit der Stadt Bern und Ostermundigen nicht mitzumachen, hat sich

nun auch Ostermundigen gegen eine Fusion mit Bern entschieden. In meinen Gesprächen mit dem Gemeindepräsidenten von Ostermundigen hat er mir aber immer mitgeteilt: «Egal wie der Entscheid ausfallen wird, wir müssen uns verändern, weiterentwickeln und weitere Zusammenarbeiten prüfen.»

Dies ist auch das Anliegen der aktuellen Gemeinderätin und Gemeinderäte von Frauenkappelen. Wir wollen Frauenkappelen nicht auf den Kopf stellen, prüfen aber, wo und wie wir uns weiterentwickeln können. Dass es darunter auch sehr emotionale Themen hat, hat die letzte Gemeindeversammlung bewiesen.

Von Seite «Politik» wollen wir Frauenkappelen also nicht grundsätzlich verändern, aber für die Zukunft und unsere jüngere Generation bereit machen.

Veränderungen können aber auch «unter die Haut gehen». So war es für den Gemeinderat nicht immer einfach, mit dem Ton und der Art und Weise der Rückmeldungen aus der Bevölkerung umzugehen. Ich hoffe, dass wir auch unsere Kultur in der Kommunikation und im Miteinander in Zukunft nicht auf den Kopf stellen.

Ich persönlich schaue auf 4 spannende und auch intensive Jahre als Gemeindepräsident zurück. Das Positive und die Freude haben klar überwogen und ich würde mich freuen, wenn ich meine angefangenen Arbeiten in den nächsten 4 Jahren weiter- oder zu Ende führen könnte.

Am 7. Dezember wird das «Parlament» von Frauenkappelen gewählt. Ich bin gespannt, freue mich, euch an der Gemeindeversammlung begrüssen zu dürfen und wünsche euch in der Zwischenzeit alles Gute.

Freundliche Grüsse

Marc Wyttenbach Gemeindepräsident

Traktandenübersicht vom 7. Dezember 2023

Ordentliche Gemeindeversammlung von **Donnerstag, 7. Dezember 2023, 20.00 Uhr,** in der Aula der Schul- und Mehrzweckanlage Zälgli

Traktanden

- 1. Budget für das Jahr 2024*; Beratung und Genehmigung des Budgets und Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
- Erstellen von Zustandsaufnahmen privater Abwasseranlagen (ZpA) auf dem gesamten Gemeindegebiet; Genehmigen eines Kredites in der Höhe von CHF 445'000 inkl. MWST (Kostengenauigkeit +/- 10%)
- 3. Wahl der externen Revisionsstelle für die Jahre 2024 bis 2027
- 4. Sanierung Gemeindehausfassade; Kenntnisnahme Kreditabrechnung
- 5. Gesamterneuerungswahlen

Es sind folgende Wahlen vorzunehmen:

5.1. Gemeinde- und Gemeinderatspräsident

Wieder wählbar ist: Marc Wyttenbach

5.2. 6 Mitglieder des Gemeinderates

Wieder wählbar sind: Vincent Bernasconi, Natalie Blaser, Daniel Schneiter, Stefan Wüthrich

Nicht mehr wählbar sind: Moritz Küng, Tobias Straub

5.3. 4 Mitglieder der Bau- und VerkehrskommissionWieder wählbar sind: Uwe Baumann, Astrid OechslinNicht mehr wählbar sind: Pascal Guldimann, René Theiler

5.4. 4 Mitglieder der Kindergarten- und Primarschulkommission

Wieder wählbar sind: Denise Blattner, Martina Rausa, Mette Brönnimann

Nicht mehr wählbar ist: Angela Friedrich

- 6. Verschiedenes
 - 6.1. Informationen durch den Gemeinderat zu verschiedenen aktuellen Themen: Areal Oberschulhaus
 - 6.2 Anliegen aus der Bevölkerung

Zur Gemeindeversammlung sind alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger freundlich eingeladen.

^{*} Das vollständige Budget kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf <u>www.frauenkappelen.ch</u> eingesehen werden.

Traktandum 1

Budget für das Jahr 2024; Beratung und Genehmigung des Budgets und Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

1.1. Allgemeiner Kommentar

Das Budget 2024 wurde gemäss den gesetzlichen Bestimmungen nach den Rechnungslegungsgrundsätzen Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2) erstellt.

Das Budget 2024 beruht auf einer unveränderten Steueranlage von 1.60 der gesetzlichen Einheitssätze. Das Budget weist über den Gesamthaushalt (inklusive der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Kehricht) einen Aufwandüberschuss von CHF 213'147.75 und für den allgemeinen Haushalt einen Aufwandüberschuss von CHF 205'329.75 aus.

Bis Ende 2023 sollten in der fertig erstellten Überbauung Matte voraussichtlich alle Wohnobjekte bezogen sein. Damit geht eine mehrjährige Phase, mit einem für die Gemeinde doch grossen Bevölkerungszuwachs, zu Ende. Die Bevölkerungszahl dürfte Ende 2023 leicht unter 1'500 Einwohnern liegen. Wachstum führt zwar zu höheren Steuererträgen, aber wie bereits im Vorjahr erwähnt, über kurz oder lang auch zu höheren Ausgaben. Die steigenden Schülerzahlen haben bereits im laufenden Jahr dazu geführt, dass ab dem Schuljahr 2023 | 24 neue Räumlichkeiten gefunden werden mussten. Der Kindergartenunterricht ist bis auf weiteres im ehemaligen Oberschulhaus untergebracht und die Tagesschule wurde in den Pavillon verlegt. Die höheren Schülerzahlen werden sich während der nächsten Jahre mit entsprechenden höheren Lehrergehaltskosten und Schulkostenbeiträgen über alle Schulstufen hinweg auswirken. Höhere Schülerzahlen bewirken aber auch höhere Ausgaben für das Personal, die Lehrmittel, den Unterhalt, für Informatik und für Exkursionen und Schulreisen. Ebenfalls auf das Schuljahr 2023 | 2024 hin, hat die Nachfrage nach Plätzen in der Tagesschule erneut zugenommen, wodurch die Stellenprozente für die Betreuung der Kinder erhöht werden mussten.

Sofern nicht die Beiträge pro Einwohner tiefer ausfallen, steigen auch die aufgrund der Bevölkerungszahl berechneten Beiträge an die Lastenausgleiche an. Der Abschreibungsaufwand im allgemeinen Haushalt nimmt zu. Die Investitionen im Bereich Bildung und in der Raumplanung führen zum Anstieg.

Die Erneuerungs- und Unterhaltsarbeiten an der Infrastruktur konnten im Bereich der Riedbachstrasse aufgenommen werden. Weitere Investitionsausgaben für die Sanierung von Teilen der Gemeindestrassen, der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung folgen in den nächsten Jahren. Diese Ausgaben werden nicht aus eigenen Mitteln zu finanzieren sein, weshalb die Verschuldung der Gemeinde mittelfristig weiter anwachsen wird. Sofern die Zinsen in Zukunft weiter steigen sollten, würde dies den Finanzhaushalt zusätzlich belasten. Das Investitionsbudget sieht für das Jahr 2024 Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 954'750.00 vor.

Der Bilanzüberschuss lag per 01.01.2023 bei CHF 3.18 Mio. Der Eigenkapitalnachweis weist unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Budgets für das laufende Jahr und des Budget 2024 per 31.12.2024 einen Bilanzüberschuss von CHF 3.04 Mio. aus.

1.2. Erfolgsrechnung 2024

Wie bis anhin wurde auch das Budget 2024 durch die Eingaben der Kommissionen und Ressortleiter erstellt. Als weitere Basis zur Ermittlung der Budgetwerte diente die vom Kanton zur Verfügung gestellte Berechnungshilfe gemäss Finanzund Lastenausgleichsgesetz (FILAG).

Aufwand nach Sachgruppen

Der Personalaufwand fällt um CHF 77'040.00 höher aus, als im Vorjahresbudget. Die Zunahme ist nebst den vorgesehenen Lohnanpassungen auf

die zusätzlichen Stellenprozente im Bereich Tagesschule und für die Reinigung der Räumlichkeiten der Kindergärten zurück zu führen.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt um CHF 8'378.00 höher als im Vorjahr. Höhere Ausgaben mussten für Lehrmittel der Schule und Lebensmittel der Tagesschule budgetiert werden. Für Heizöl und Elektrizität mussten aufgrund höherer Preise, höhere Kosten berücksichtigt werden. Tiefer veranschlagt wurden die nicht aktivierbaren Anlagen, die Kosten für externe Beratungen und der Aufwand für Mieten, Leasing, Pachten und Benützungsgebühren.

Die Investitionen im Bereich Bildung, Strassen, Wasser- und Abwasser sowie im Bereich Raumplanung führen zu höheren Abschreibungen.

Im Finanzaufwand bewirken die gestiegenen Zinsen einen Mehraufwand. Die Zinssätze für intern verrechnete Zinsen mussten den Gegebenheiten angepasst werden.

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen wurden tiefer budgetiert. Die in die Werterhalte einzulegenden Anschlussgebühren Wasser und Abwasser dürften nach Abschluss der Überbauung Matte geringer ausfallen.

Der Transferaufwand liegt um CHF 10'116.00 über dem Vorjahr. Die Kosten für Lehrergehälter und Schulkostenbeiträge nehmen deutlich zu. Bei den Lastenausgleichen steigen die Beiträge im Bereich Fürsorge und öffentlicher Verkehr aufgrund höherer Beiträge pro Einwohner und der gestiegenen Bevölkerungszahl an. Hingegen konnte der Beitrag an den Disparitätenabbau tiefer veranschlagt werden. Insgesamt tiefer fallen die Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände aus. Im Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit konnten die effektiv zu erwartenden Kosten ohne Schlussabrechnung aus dem Vorjahr berücksichtigt werden. Die Beträge an den Anzeiger Region Bern entfallen infolge der Auflösung

des Gemeindeverbandes per Ende 2023. Der Beitrag an die Stadt Bern für die Mitbenutzung der Kanalanlagen konnte tiefer veranschlagt werden. Die Stadt Bern sieht weniger Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten an den mitbenutzten Abwasseranlagen vor.

In den internen Verrechnungen mussten infolge der Unterbringung der Kindergartenklassen in der Liegenschaft Murtenstrasse 66 (ehemaliges Oberschulhaus), Mietzinsen und Nebenkosten budgetiert werden. Da das Finanzvermögen nur mittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dient, soll es eine Rendite abwerfen. Die internen Verrechnungen gleichen sich innerhalb des Gesamthaushalts durch Aufwendungen und Erträge in gleicher Höhe aus.

Ertrag nach Sachgruppen

Insgesamt wurde der Fiskalertrag uт CHF 165'185.00 tiefer budgetiert als im Vorjahr. Trotz Bevölkerungszuwachs in den vergangenen Jahren, sind die Einkommenssteuern in den Jahren 2021 und 2022 praktisch in gleicher Höhe ausgefallen. Im laufenden Jahr ist eine Zunahme absehbar, jedoch dürfte der budgetierte Wert nicht erreicht werden. Ähnliches kann bezüglich der Vermögenssteuern festgestellt werden. Die Erkenntnisse haben dazu geführt, dass diese Erträge im Budget 2024 vorsichtiger und folglich tiefer budgetiert wurden. Die aktiven und passiven Steuerausscheidungen bei den natürlichen und juristischen Personen unterliegen grossen Schwankungen. Diese wurden aufgrund von Erfahrungswerten im Budget berücksichtigt.

Bei den Sondersteuern wurden die Grundstückgewinnsteuern trotz des überdurchschnittlichen Ertrags im Jahr 2022 auf der Basis von Erfahrungswerten budgetiert. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass alljährlich Liegenschaftsverkäufe in gleicher Anzahl erfolgen. Die Sonderveranlagungen wurden höher budgetiert. Der Trend zu Kapitalauszahlungen aus der 2. und 3. Säule scheint sich fortzusetzen. Bei den Liegenschaftssteuern ist keine Änderung zu erwarten. Bereits im Budget 2023 wurde auf dem voraussichtlichen Stand der amtlichen Werte inklusive der Liegenschaften Matte budgetiert.

Bei den Entgelten resultiert ein Minderertrag im Vergleich zum Vorjahr von CHF 74'235.00. Dieser ist insbesondere auf tiefere Anschlussgebühren in den Bereichen Wasser und Abwasser zurück zu führen. Im Bereich Rechtswesen mussten die Gebührenerträge aus dem Bauwesen den voraussichtlich zu tieferen Preisen verrechenbaren Publikationskosten angepasst werden. Der Ausbau des Angebots in der Tagesschule führt zu höheren Elternbeiträgen und Rückerstattungen aus Mahlzeiten.

Der Finanzertrag konnte um CHF 24'441.00 höher budgetiert werden. Es wurden höhere Verzugszinsen aus Steuern budgetiert. Der Zinsanstieg ermöglicht die Anlage von Festgeldern, woraus Zinserträge aus kurzfristigen Finanzanlagen im Budget berücksichtigt wurden. Infolge Nutzung des Pavillons durch die Tagesschule, mussten die Erträge für die Nutzung von Liegenschaften im Verwaltungsvermögen tiefer veranschlagt werden.

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen fallen um CHF 32'769.00 tiefer aus. Im Bereich Abwasser musste infolge höherer Abschreibungen die Entnahme aus dem Werterhalt angepasst werden. Hingegen konnte die Entnahme aus dem Werterhalt der mitbenutzten Kanalanlagen der Stadt Bern tiefer veranschlagt werden, da der werterhaltende Anteil an den Unterhaltsarbeiten geringer ausfällt.

Insgesamt liegt der Transferertrag um CHF 32'683.00 unter dem Budget des Vorjahres. Infolge der höheren Schülerzahlen steigen die Kantonsbeiträge an die Lehrergehaltskosten an. Im Bereich der Tagesschule wurde der Beitrag aus dem Lastenausgleich tiefer budgetiert. Der

Beitrag im Vorjahr wurde optimistisch veranschlagt. Im Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit wurden im Budget die Nettoaufwendungen nach Abrechnung des Lastenausgleichs an die Sitzgemeinde Neuenegg berücksichtigt.

Im ausserordentlichen Ertrag ist im Budget 2024 die vierte von fünf Tranchen für die Auflösung der Neubewertungsreserve ebenso enthalten, wie eine weitere Tranche der Auflösung der Spezialfinanzierung Übertragung Verwaltungsvermögen im Bereich Wasser. Zum höheren Ertrag von CHF 17'000.35 gegenüber dem Vorjahr, führen die vorgesehenen Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Abgeltung Planungsmehrwerte.

Wasserversorgung

Der Bereich Wasser profitiert nach wie vor von Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Übertrag Verwaltungsvermögen. Das Budget weist einen Verlust von CHF 4'020.00 aus. Höhere Aufwendungen mussten für den Trinkwassereinkauf und den Unterhalt des Leitungsnetzes und Hydranten budgetiert werden. Die Anschaffungskosten für Wasserzähler sowie für Immaterielle Anlagen (Software, Lizenzen) konnten tiefer veranschlagt werden. Die wiederkehrenden Gebührenerträge konnten leicht höher budgetiert werden. Bei den Anschlussgebühren ist nur noch mit Erträgen aus Erweiterungsbauten zu rechnen, weshalb diese deutlich tiefer ausfallen werden. Entsprechend tiefer fällt auch die Einlage der Anschlussgebühren in den Werterhalt aus.

Abwasserentsorgung

Nach wie vor bleibt der Bereich Abwasser, welcher einen Aufwandüberschuss von CHF 19'557.00 vorsieht, in finanzieller Hinsicht das «Sorgenkind» innerhalb der Gemeinderechnung. Die wiederkehrenden Aufwandüberschüsse mindern das Eigenkapital fortlaufend. Der Unterhalt für das Kanalnetz und Regenklärbecken musste höher budgetiert werden. Das Ausbaggern des Retentionsbeckens war ursprünglich

2023 vorgesehen, wird nun erst im Budgetjahr erfolgen. Zudem muss eine Tür beim Regenklärbecken ersetzt werden. Insgesamt höher fallen die Abschreibungen aus, welche jedoch durch eine Entnahme aus dem Werterhalt kompensiert werden können. Auch im Bereich Abwasser ist mit tieferen Anschlussgebühren zu rechnen. Entsprechend tiefer fällt auch die Einlage der Anschlussgebühren in den Werterhalt aus. Wie bereits erwähnt hat die Stadt Bern geringere Sanierungsund Unterhaltsarbeiten an den mitbenutzten Kanalanlagen vorgesehen. Der werterhaltende Anteil dieser Arbeiten wird dem entsprechenden Werterhalt entnommen. Die Erträge aus Grundgebühren wurden höher budgetiert.

Kehrichtentsorgung

Im Bereich Kehrichtentsorgung ist ein Gewinn von CHF 15'759.00 zu erwarten. Für die Kehrichtverbrennung und die Entsorgung von Sonderabfällen mussten höhere Kosten budgetiert werden. Bei den wiederkehrenden Gebühren wurden die Benützungsgebühren und Dienstleistungen tiefer budgetiert, hingegen konnten die Grundgebühren und die Erlöse aus Altmaterial höher budgetiert werden.

1.3. Investitionsrechnung 2023

Das Budget 2024 sieht Nettoinvestitionen von CHF 954'750.00 vor. Vorbehalten bleiben, wo noch nicht erfolgt, die Beschlüsse durch die entsprechenden kreditkompetenten Organe. Folgende Investitionen mit Ausgaben grösser als CHF 50'000 sind vorgesehen:

- Machbarkeitsstudie Schulraumplanung
 Ausgabenanteil 2024 CHF 60'000.00
 Sanierung Gemeindestrassen
 Ausgabenanteil 2024 CHF 260'000.00
- Sanierung Wasserleitungen gem. GWP Ausgabenanteil 2024 CHF 60'000.00
- Sanierung Abwasserleitungen gem. GEP Ausgabenanteil 2024 CHF 295'000.00

 Technische Anpassung baurechtliche Grundordnung

Ausgabenanteil 2024 CHF 80'000.00

Investitionen ab CHF 120'000.00 fallen in die Kompetenz der Gemeindeversammlung und werden zu gegebener Zeit als Einzelgeschäft mit detailliertem Kreditantrag vorgelegt.

1.4. Fazit

Die Gesamtergebnisse im Budget fallen sowohl im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt, wie auch im Gesamthaushalt, erstmals seit Jahren wieder negativ aus. Auch der ausserordentliche Ertrag infolge Auflösung der Neubewertungsreserve vermag die negativen Ergebnisse im operativen Bereich nicht aufzufangen. Die Auflösung der Neubewertungs-reserve entfällt ab 2026, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Ergebnisse. Die Verschul-dung muss im Auge behalten werden. Eine Amortisation ist nur durch verfügbare Geldmittel möglich.

Die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen wurden im Budget 2024 aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse tiefer veranschlagt, als im Budget des Vorjahres. Es ist nicht auszuschliessen, dass sich die Steuererträge aus dem Bevölkerungswachstum erst mit einer gewissen Verzögerung positiv auswirken. Fortlaufend sollten - durch die Eröffnung von Veranlagungen - mehr Erkenntnisse, wie der Steuerertrag nach Fertigstellung der Überbauung Matte ausfallen wird, gewonnen werden können. Wie bereits erwähnt, zieht Wachstum nicht nur höhere Steuererträge nach sich, sondern auch zusätzliche Kosten. Einige sind früh erkenn- oder berechenbar, andere wiederum zeigen sich erst im Laufe der Zeit. Die steigenden Schülerzahlen haben bereits im laufenden Jahr zu nicht vorgesehenen Ausgaben geführt.

Die höheren Lehrergehaltskosten und Schulkostenbeiträge werden sich in den nächsten Jahren über alle Schulstufen hinweg auswirken. Die Kosten pro Schüler steigen zudem in der Primar- und Sekundarstufe noch an.

Die Gemeinde ist mehrheitlich von Steuererträgen der natürlichen Personen abhängig. Die Entwicklung diesbezüglich bleibt weiter zu beobachten. Ausserordentliche Mittel und Erträge sind in den nächsten Jahren nicht zu erkennen.

Den Blick bereits heute in die Zukunft zu richten, bleibt wichtig. Politisch schwierige und unbeliebte Themen müssen in dieser Weitsicht ebenfalls Platz finden.

Wie bis anhin wird der Gemeinderat den Finanzhaushalt mit der gebotenen Sorgfalt verfolgen und notwendige Schritte rechtzeitig einleiten. Das detaillierte Budget finden Sie auf der Website der Gemeinde oder Sie können dieses bei der Gemeindeverwaltung beziehen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- die Festsetzung der Steueranlage für das Jahr 2023 auf das 1.60-fache der gesetzlichen Einheitsansätze (unverändert zum Vorjahr) und der Liegenschaftssteuer auf 1.2 Promille der amtlichen Werte (unverändert zum Vorjahr).
- 2. die Genehmigung des Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 213'147.75. und mit einem Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt von CHF 205'329.75.

Daniel Schneiter, Gemeinderat Ressort Finanzen

Ergebnisübersicht Gesamthaushalt Budget 2024

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	6'231'777.00	6'216'760.00	6'027'132.56
Betrieblicher Ertrag	5'615'113.00	5'919'985.00	6'133'729.95
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-616'664.00	-296'775.00	106'597.39
Finanzaufwand	99'493.00	98'220.00	56'396.27
Finanzertrag	83'966.00	59'525.00	60'608.96
Ergebnis aus Finanzierung	-15'527.00	-38'695.00	4'212.69
Operatives Ergebnis	-632'191.00	-335'470.00	110'810.08
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	76'334.00
Ausserordentlicher Ertrag	419'043.25	402'043.00	425'280.00
Ausserordentliches Ergebnis	419'043.25	402'043.00	348'946.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-213'147.75	66'573.00	459'756.08
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	1'069'750.00	2'165'990.00	784'418.71
Investitionseinnahmen	115'000.00	98'000.00	121'236.75
Ergebnis Investitionsrechnung	-954'750.00	-2'067'990.00	-663'181.96
Finanzierungsergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-213'147.75	66'573.00	459'756.08
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	522'667.00	475'049.00	435'437.62
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	224'462.00	352'597.00	648'657.00
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	-79'531.00	-112'300.00	-37'249.60
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	2'723.00	2'723.00	1'723.00
Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	76'334.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-419'043.25	-402'043.00	-425'280.00
Aufwertung Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	38'130.00	382'599.00	1'159'378.10
Nettoinvestitionen			
Ergebnis Investitionsrechnung	-954'750.00	-2'067'990.00	-663'181.96
Finanzierungsergebnis	-916'620.00	-1'685'391.00	496'196.14
(+ = Finanzierungsüberschuss - = Finanzierungsfehlbetrag)			

(+ = Finanzierungsüberschuss | - = Finanzierungsfehlbetrag)

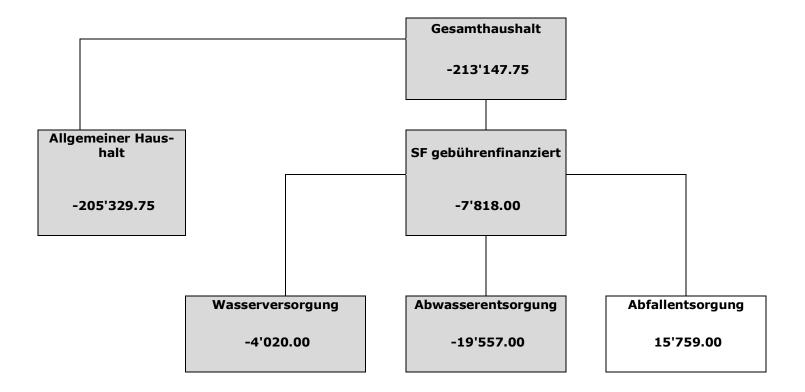
Zusammenzug Erfolgsrechnung

		Budget 2024		Budget 2023	F	Rechnung 2022
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	6'464'994.00	6'464'994.00	6'468'218.00	6'468'218.00	6'697'726.83	6'697'726.83
0 Allgemeine Verwaltung	882'968.00	87'775.00	907'985.00	115'375.00	895'256.20	184'162.83
Nettoaufwand		795'193.00		792'610.00		711'093.37
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	198'425.00	86'600.00	222'955.00	106'500.00	189'459.19	136'505.75
Nettoaufwand		111'825.00		116'455.00		52'953.44
2 Bildung	2'043'905.00	359'667.00	1'684'682.00	283'045.00	1'566'031.14	200'937.15
Nettoaufwand		1'684'238.00		1'401'637.00		1'365'093.99
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	69'788.00		64'440.00		57'185.43	
Nettoaufwand		69'788.00		64'440.00		57'185.43
4 Gesundheit	4'500.00		5'400.00		3'619.15	
Nettoaufwand		4'500.00		5'400.00		3'619.15
5 Soziale Sicherheit	1'317'980.00	6'650.00	1'336'650.00	16'800.00	1'186'482.10	16'594.75
Nettoaufwand		1'311'330.00		1'319'850.00		1'169'887.35
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	521'517.00	75'600.00	517'649.00	69'880.00	443'136.50	70'806.15
Nettoaufwand		445'917.00		447'769.00		372'330.35
7 Umweltschutz und Raumordnung	911'466.00	836'468.00	1'059'050.00	988'685.00	1'317'330.80	1'265'650.34
Nettoaufwand		74'998.00		70'365.00		51'680.46
8 Volkswirtschaft	2'525.00		2'525.00		2'347.70	1'739.85
Nettoaufwand		2'525.00		2'525.00		607.85
9 Finanzen und Steuern	511'920.00	5'012'234.00	666'882.00	4'887'933.00	1'036'878.62	4'821'330.01
Nettoertrag	4'500'314.00		4'221'051.00		3'784'451.39	

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

			Budget 2024		Budget 2023	R	Rechnung 2022
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	6'464'994.00	6'464'994.00	6'468'218.00	6'468'218.00	6'697'726.83	6'697'726.83
3	Aufwand	6'449'235.00		6'378'260.00		6'219'632.83	
30	Personalaufwand	1'202'095.00		1'125'055.00		971'198.70	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'098'015.00		1'089'637.00		1'007'515.94	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	522'667.00		475'049.00		435'437.62	
34	Finanzaufwand	99'493.00		98'220.00		56'396.27	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	224'462.00		352'597.00		648'657.00	
36	Transferaufwand	3'184'538.00		3'174'422.00		2'964'323.30	
38	Ausserordentlicher Aufwand					76'334.00	
39	Interne Verrechnungen	117'965.00		63'280.00		59'770.00	
4	Ertrag		6'236'087.25		6'444'833.00		6'679'388.91
40	Fiskalertrag		4'456'200.00		4'621'385.00		4'552'652.85
41	Regalien und Konzessionen						1'739.85
42	Entgelte		806'852.00		881'087.00		1'180'414.53
43	Verschiedene Erträge						76'334.00
44	Finanzertrag		83'966.00		59'525.00		60'608.96
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen		79'531.00		112'300.00		37'249.60
46	Transferertrag		272'530.00		305'213.00		285'339.12
48	Ausserordentlicher Ertrag		419'043.25		402'043.00		425'280.00
49	Interne Verrechnungen		117'965.00		63'280.00		59'770.00
90	Abschluss Erfolgsrechnung	15'759.00	228'906.75	89'958.00	23'385.00	478'094.00	18'337.92

Ergebnisübersicht Budget 2024



Traktandum 2

Erstellen von Zustandsaufnahmen privater Abwasseranlagen (ZpA) auf dem gesamten Gemeindegebiet; Genehmigen eines Kredites in der Höhe von CHF 445'000 inkl. MWST (Kostengenauigkeit +/- 10%)

2.1 Ausgangslage

Kanalisationsnetze müssen dicht sein. Grundlage dafür sind eine regelmässige Kontrolle des baulichen Zustands und die Sanierung sowohl der öffentlichen wie auch der privaten Leitungen. Den Gemeinden obliegt die Aufsicht über alle Abwasseranlagen in ihrem Gebiet - also auch über die privaten Abwasseranlagen. Private Grundstückseigentümer nehmen ihre Verantwortung zur Überprüfung und Sanierung ihrer Leitungen jedoch oft nicht wahr. Daher ist es sinnvoll, dass die Gemeinden die Koordination über die Zustandsaufnahme und die Sanierung der privaten Leitungen übernehmen. Bei der Zustandsaufnahme werden pro Gebäude alle vorhandenen privaten Abwasseranlagen inkl. Regenwasserleitungen, welche an die öffentliche Schmutz- oder Mischwasseranlage angeschlossen sind, mittels Kameraaufnahme auf Schäden analysiert. Am Schluss erhält jeder Grundstückseigentümer ein Zustandsdossier inkl. allfälligen Schadensbildern für seine Liegenschaft zugestellt. Im Dossier sind der Zustand wie auch die Massnahmen, welche die Eigentümer vornehmen müssen, deklariert.

Die Zustandsaufnahmen der privaten Abwasseranlagen wurden an der Riedbachstrasse – im Rahmen des Projektes Langzeitplanung Werke – als Pilotprojekt vorgenommen. Die Aufnahmen zeigen, dass dringender Sanierungsbedarf bei den privaten Abwasserleitungen besteht.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 5. Juli 2023 den Grundsatzentscheid gefasst, dass die ZpA durchgeführt werden müssen. Die Ausgaben dafür liegen allerdings in der Kreditkompetenz der Gemeindeversammlung.

2.2 Finanzierung der ZpA

Das AWA unterstützt die Gemeinden im Rahmen der Umsetzung der ZpA's. Gemäss der «Richtlinie für die Ausarbeitung und Nachführung des generellen Entwässerungsplanes» (GEP) vom Januar

2011, werden Beiträge an die Zustandsaufnahmen von privaten Abwasseranlagen, das heisst Hausanschlussleitungen, Versickerungsanlagen und Güllegruben ausgerichtet, wenn

- 1. diese durch die Gemeinden durchgeführt und finanziert werden;
- flächendeckend und auf Basis eines Konzeptes (welches das gesamte oder zumindest grosse Teile des Gemeindegebietes einschliesst) vorgegangen wird, alle privaten Abwasseranlagen in den vorgesehenen Gebieten untersucht und in den Kanalisationskataster aufgenommen werden;
- 3. die Zustandsbeurteilungen durch geeignete Fachpersonen (Ingenieur) erfolgen;
- die als schadhaft eruierten Abwasseranlagen saniert werden (Koordination und Veranlassung der Sanierung durch Gemeinde, Kostentragung durch Grundeigentümer).

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen hat der Gemeinderat entschieden, dass die ZpA durch die Gemeinde finanziert werden. Dies entspricht auch dem Usus in den umliegenden Gemeinden.

2.3 Wie sieht der Ablauf von ZpA grundsätzlich aus?

Grundlage für die Aufnahme der privaten Abwasseranlagen und die Einreichung eines Gesuchs für Fondsbeiträge ist das Vorhandensein eines klaren Vorgehenskonzeptes. Ziel ist es, auch die privaten Abwasserleitungen in den Leitungs- resp. Versickerungskataster aufzunehmen, den Zustand per Kanalfernsehen zu dokumentieren und anschliessend sanieren zu lassen. Die Gemeinde erstellt als erstes ein Pflichtenheft und beauftragt für die Planungsarbeiten ein Ingenieurbüro. Nach den Zustandsaufnahmen ist eine Zustandsbewertung durch entsprechende Fachpersonen zu erstellen und dem Amt für Wasser und Abfall (AWA) einzureichen. Danach ist die Sanierung zu planen und aufzugleisen. Nach Abschluss der Sanierungen und entsprechender Dokumentation erfolgt die Schlusszahlung der Fondsbeiträge durch das AWA.

Somit wird das Projekt in 3 Phasen eingeteilt:

- 1. Phase Vorbereitung und Konzepterstellung (Ingenieurleistungen)
- Erstellen Pflichtenhefte für die Teilprojekte «Anlagenkataster» und «Zustand, Sanierung und Unterhalt» im Rahmen der GEP-Nachführung.
- Aufnahmekonzept erstellen für die privaten Abwasseranlagen; wann werden in welchem Gebiet welche Abwasseranlagen aufgenommen? Wie viele private Abwasseranlagen und beitragsberechtigte Gebäude werden aufgenommen?
- Information der Grundeigentümer.
- Einreichen Pflichtenheft und des Aufnahmekonzeptes beim AWA.
- 2. Phase Kataster und Zustandsaufnahmen
- Vermessungstechnische Aufnahmen der privaten Abwasseranlagen.
- Erstellen | Nachführen des Leitungs- und Versickerungskatasters mit den privaten Abwasseranlagen.
- Zustandsaufnahme (Kanalreinigung und Fernsehaufnahmen) und Beurteilung der Abwasseranlagen.
- Dokumentation der durchgeführten Aufnahmen, welche folgende Fragen beantwortet:
 Welche Gebiete und Abwasseranlagen wurden aufgenommen? Wie viele Gebäude wurden tatsächlich untersucht? Was haben die Zustandsbeurteilungen ergeben?
- Information Grundeigentümer über die Ergebnisse der Zustandsaufnahmen und notwendige Sanierungen. Für jede Liegenschaft wird ein Dossier, bestehend aus Planskizze, Kanalfernsehprotokoll, Haltungsrapport, Zustandsanalyse und wenn notwendig Massnahmenplanung und Kostenschätzung der Sanierungsmassnahmen z.H. des Grundeigentümers erstellt.
- Vorbereiten eines Konzeptes zur koordinierten Sanierung.
- Einreichen der Dokumentation beim AWA.

- Genehmigung durch das AWA, Festsetzung der Höhe des Betrages durch das AWA - Auszahlung 50 % der Beiträge.
- 3. Phase Sanierung
- Aufstellen der Sanierungskonzepte
- Sanieren aller Abwasseranlagen (inkl. Versickerungsanlagen) mit VSA-Dringlichkeitsstufe
 0 2 mit abschliessender Dichtigkeitsprüfungen. Kosten der Sanierung tragen die Grundeigentümer (Grundeigentümer werden miteinbezogen).
- Dokumentation der durchgeführten Sanierungen: Wie viele und welche Abwasseranlagen wurden saniert? Wie hoch waren die Kosten?
- Bestätigung an Grundeigentümer ausstellen, dass die Sanierung der Abwasseranlage erfolgreich abgeschlossen und die Dichtigkeit mittels entsprechender Prüfung nachgewiesen wurde.
- Einreichen der Dokumentation beim AWA.
- Auszahlung restliche 50 % der Beiträge.

2.4 Gesamtkosten der Zustandsaufnahmen privater Abwasseranlagen

Die Kosten für die Zustandsaufnahmen der privaten Abwasseranlagen stellen sich wie folgt zusammen:

Ingenieur Planerarbeiten

Phase 1	CHF	25'000
Ingenieur Planerarbeiten		
Phasen 2 – 3	CHF	170'000
Kanalfernsehaufnahmen	CHF	250'000
Total	CHF	445'000

Die Kanalfernsehaufnahmen wurden aufgrund der Rechnungen des Pilotprojektes Riedbachstrasse hochgerechnet. Pro Liegenschaft wurde in der obenstehenden Berechnung ein Durchschnittswert von CHF 833 berechnet. In der Gemeinde Frauenkappelen haben wir ca. 300 Liegenschaften d.h. 300 x CHF 833 = CHF 249'900. Für die Planerarbeiten vom Ingenieur wurde eine Referenzofferte eingeholt.

Der Kanton richtet für die ZpA Beiträge aus dem Abwasserfonds in der Höhe von CHF 500 pro Gebäude und pro Güllegrube aus. Die Gemeinde kann somit mit einem Beitrag vom Kanton in der Höhe von max. CHF 150'000 rechnen.

2.5 Umsetzung

Sobald die erforderliche Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung erfolgt ist, wird der Auftrag für das Ingenieurbüro ausgeschrieben. Das Aufnahmekonzept soll sich nach dem Langzeitplanungsprojekt «Sanierung der Werke Wasser, Abwasser und Strassen» richten, damit die Leitungen koordiniert saniert werden können.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Gesamtkredites in der Höhe von CHF 450'000 inkl. MWST (Kostengenauigkeit von +/- 10 Prozent) für die Zustandsaufnahmen privater Abwasseranlagen.

Stefan Wüthrich,
Gemeinderat Ressort Versorgung | Entsorgung

Traktandum 3

Wahl der externen Revisionsstelle für die Jahre 2024 bis 2027

Anlässlich der Prüfung der Jahresrechnung 2022 hat der Revisor des für die Periode 2020 – 2023 gewählten Rechnungsprüfungsorgans die Gemeinde darüber informiert, dass die Finance Publiques AG bezüglich der Anzahl Revisionsmandate ausgelastet ist und das Mandat nicht verlängern kann.

Über die vergangenen Jahre hinweg war die Zusammenarbeit mit der Finance Publiques AG stets fruchtbar und angenehm. Die Gemeinde bedankt sich an dieser Stelle bei den bisherigen Revisoren.

Art. 15 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Frauenkappelen sieht vor, dass die Rechnungsprüfung durch eine externe Revisionsstelle erfolgt. Das Rechnungsprüfungsorgan ist zudem Aufsichtsstelle für den Datenschutz.

Die Anforderungen bezüglich Rechnungsprüfung sind in der Gemeindeverordnung des Kantons Bern, Art. 123 ff festgehalten:

Die Rechnungsprüfungsorgane müssen befähigt sein, ihre Aufgaben bei der zu prüfenden Gemeinde zu erfüllen. Eine Person ist zur Prüfung der Gemeinderechnung befähigt, wenn sie über ausreichende Kenntnisse des Gemeindefinanzhaushaltes, des Rechnungswesens und der Revision von Gemeinderechnungen verfügt.

Übersteigt der Umsatz der Erfolgsrechnung in drei aufeinander folgenden Jahren je zwei Millionen Franken, so ist die Gemeinderechnung durch ein Rechnungsprüfungsorgan zu prüfen, das besondere fachliche Voraussetzungen erfüllt.

Ein Rechnungsprüfungsorgan erfüllt die besonderen fachlichen Voraussetzungen, wenn es zusätzlich über eine vertiefte Ausbildung im Bereich der

Revisionstätigkeit sowie hinreichende Erfahrung im kommunalen Finanz- und Rechnungswesen verfügt.

Wird die Prüfung von einem Rechnungsprüfungsorgan vorgenommen, das aus mehreren Personen besteht, muss nur die Person, welche die Prüfung leitet, die besonderen fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

Um der Gemeindeversammlung ein neues Rechnungsprüfungsorgan zur Wahl vorzuschlagen, wurden bei drei Firmen, welche in diesem Bereich tätig sind und über die entsprechenden Voraussetzungen verfügen, Offerten eingeholt. Der Aufwand für die Rechnungsprüfung und Aufsichtsstelle für Datenschutz wurde von allen Offerenten in ähnlichem Umfang eingeschätzt. In den vergangenen drei Jahren betrugen die Kosten rund CHF 6'000.00 pro Jahr.

Auch künftig dürften die Kosten in einem ähnlichen Bereich liegen. Nach vertiefter Prüfung der Offerten in Bezug auf Leistung und Preis hat der Gemeinderat entschieden, der Gemeindeversammlung die Firma ROD Treuhand AG, 3322 Urtenen-Schönbühl zur Wahl als Rechnungsprüfungsorgan und Aufsichtsstelle für den Datenschutz vorzuschlagen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Wahl der ROD Treuhand AG, 3322 Urtenen-Schönbühl als Rechnungsprüfungsorgan und Aufsichtsstelle Datenschutz für die Periode 2024 bis 2027.

Daniel Schneiter, Gemeinderat Ressort Finanzen

Öffentliches Publikationsorgan Vom Anzeiger Region Bern zu ePublikation und «Gmeind's-News»

Bislang ist der Anzeiger Region Bern das offizielle Publikationsorgan unserer Gemeinde. Der Gemeindeverband, der den Anzeiger herausgegeben hat, wird per 31. Dezember 2023 aufgehoben. Gleichzeitig tritt eine neue gesetzliche Regelung in Kraft, wonach Gemeinden ihre Publikationen nur noch elektronisch veröffentlichen können.

Dem Gemeinderat war nicht wohl beim Gedanken, dass die Informationsbeschaffung künftig eine reine Holschuld der Bürgerinnen und Bürger ist. Es gibt Bevölkerungsgruppen, denen das tägliche Durchforsten des Internets nach Infos nicht so viel Freude bereitet und die lieber eine Zeitung in den Händen halten. Informationen und Dienstleistungen sollen allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich sein.

Offizielles Publikationsorgan

Das offizielle Publikationsorgan unserer Gemeinde ist inskünftig die Plattform www.epublikation.ch. Für das Ergreifen von Rechtsmitteln sind die auf dieser Plattform publizierten Fristen verbindlich.

Gmeind's-News

Erfreulicherweise können Informationen in einer Zusammenarbeit mit den Gemeinden Wohlen und Meikirch auch künftig in gedruckter Form verteilt werden. Das neue «Gmeind's-News Frauenkappelen, Meikirch, Wohlen» erscheint wöchentlich am Donnerstag. Mit diesem Produkt werden wir Sie inskünftig über Aktuelles aus Gemeinde, Kirchgemeinde, politischen Parteien und Vereinen informieren.

Wir freuen uns, dass mit dem «Gmeind's-News» Informationen über die Gemeindegrenze hinaus verbreitet und zugänglich gemacht werden können.

Die erste Ausgabe werden Sie am Donnerstag, 11. Januar 2024 in Ihrem Briefkasten finden.

Verteilen von Flyern

Die Gemeinde wird künftig so viele Informationen wie möglich im «Gmeind's-News» kommunizieren. Dadurch werden weniger Flyer verteilt.

Oberstes Ziel ist dabei, die Informationen möglichst zentral zur Verfügung zu stellen.

Für Vereine und Organisationen in der Gemeinde werden wir aber die Dienstleistung des Flyer-Vertragens auch weiterhin koordinieren.

Areal Oberschulhaus; Update

Im Rahmen der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 wurden zwei Beschlüsse gefällt:

- Der Investitionskredit für die Planung «Areal Oberschulhaus» inkl. Erarbeiten der vertraglichen Grundlagen für die Abgabe im Baurecht in der Höhe von CHF 135'000 mit der Auflage, dass Nutzungsdichte, Gebäudegrösse, Gebäudezahl und Zufahrt überprüft werden, wurde genehmigt.
- Der Auftrag an den Gemeinderat, einen Kredit für ein Alternativprojekt im Areal Oberschulhaus aufzubereiten, wurde erheblich erklärt. Auflagen an das Projekt: Erarbeitung ohne Beteiligung eines Investors, Architekt auswechseln, maximal 10 Wohneinheiten.

Kurz bevor der Beschluss der Gemeindeversammlung in Rechtskraft erwachsen ist, ging am 6. Juli ein Schreiben der Kirchgemeinde beim Gemeinderat ein. Der Kirchgemeinderat bat um einen gemeinsamen Austausch über die Zukunft des Geländes rund um das Oberschulhaus und das Kirchenensemble.

Die Abwesenheiten während den Sommerferien erschwerten die Terminfindung, weshalb der Austausch schlussendlich erst am 22. September stattfinden konnte. Im Gespräch erläuterten die Vertreter der Kirchgemeinde dem Gemeinderat ihre Visionen für die Zukunft des Kirchenensembles. Die Vertreter der Kirchgemeinde signalisierten Interesse, sich als dritte Partei im Projekt Areal Oberschulhaus einzubringen.

In der Folge sprach die Gemeinde auch mit der Eigentümerin des Bären, mit der Immobilien A-Z AG. Im Gespräch wurde festgestellt, dass die Türen für eine aktive Beteiligung der Kirchgemeinde aus Sicht des bestehenden Projektteams (Immobilien A-Z AG und Einwohnergemeinde) offen sind. Da das Projektteam bereits viele Vorabklärungen getroffen und ein Gutachterverfahren

durchgeführt und finanziert hat, wurde der Kirchgemeinde empfohlen, ihrerseits innerhalb des Kirchenensembles Machbarkeiten für die Umsetzung der Projektideen abzuklären.

Die Einwohnergemeinde ihrerseits prüft derzeit - im Wissen, dass der Schulraum der Gemeinde erweitert werden muss - eine allfällige künftige Nutzung des Oberschulhauses als Kindergarten und Tagesschule. Ein Architektenteam ist beauftragt, die Machbarkeit im bestehenden Gebäudevolumen zu prüfen.

Sobald diese Ergebnisse vorliegen, wird die Gemeinde die Immobilien A-Z AG und die Kirchgemeinde zu einem gegenseitigen Austausch einladen, an dem auch mögliche nächste Schritte diskutiert werden.

Solange die offenen Fragen und Machbarkeiten sowohl im Kirchenensemble als auch im Bereich der Schulraumerweiterung nicht geregelt sind, hat der Gemeinderat weder das bereits bestehende Projekt vorangetrieben noch einen neuen Kredit für ein Alternativprojekt aufbereitet. Dies, um sowohl personelle wie auch finanzielle Ressourcen zu schonen.

Der Gemeinderat wird die Bevölkerung fortlaufend über die neuen Erkenntnisse in den Projekten informieren.

Personelles

Gemeinderat

Tobias Straub ist seit dem 1. Juli 2013 Mitglied des Gemeinderates. Er war während seiner ganzen Zeit im Gemeinderat für das Ressort Bevölkerungsschutz, Umwelt und Natur zuständig. Seit dem 1. Januar 2020 ist er zudem Vizepräsident des Gemeinderats.

Moritz Küng ist seit dem 1. Januar 2020 Mitglied des Gemeinderats und vertritt das Ressort Bildung und Jugend.

Bau- und Verkehrskommission

Pascal Guldimann und René Theiler sind beide seit dem 1. Januar 2016 Mitglieder der Bau- und Verkehrskommission.

Kindergarten- und Primarschulkommission

Angela Friedrich ist seit dem 1. Januar 2020 Mitglied der Kindergarten- und Primarschulkommission.

Alle obgenannten Personen haben ihren Rücktritt aus dem Amt per 31. Dezember 2023 eingereicht. Wir danken den beiden Gemeinderatsmitgliedern und den drei Kommissionsmitgliedern herzlich für ihren Einsatz im Dienst der Gemeinde sowie die kollegiale und angenehme Zusammenarbeit.

Kommission für Strassenunterhalt und Gewässer

Seit dem 15. Oktober 2023 ist das revidierte Organisationsreglement in Kraft.

Auf diesen Zeitpunkt wurde die Kommission für Strassenunterhalt und Gewässer aufgehoben.

Tobias Straub hatte die Kommission von Amtes wegen in seiner Funktion als Gemeinderat Ressort Bevölkerungsschutz, Umwelt und Natur präsidiert. Michael Bochsler, Christian Böhlen, Ulrich Hänni und Christian Minder waren als gewählte Mitglieder der Kommission im Einsatz.

Wir danken der Kommission für Strassenunterhalt und Gewässer für die geleistete Arbeit.

Regionale offene Kinder- und Jugendarbeit ROKJA Wieso ist es uns in der ROKJA wichtig, Kinder in ihrer Kreativität zu fördern?

Die Förderung der Kreativität bei Kindern ist von grosser Bedeutung, da sie viele positive Auswirkungen auf ihre Entwicklung und ihr zukünftiges Leben haben kann. Nachfolgend einige Gründe, warum es sich lohnt, Kinder in ihrer Kreativität zu unterstützen.

Die Förderung der Kreativität bei Kindern ermöglicht ihnen, innovative Problemlösungsstrategien zu entwickeln. Kinder lernen beispielsweise, ihre Gedanken effektiver zu kommunizieren und in Gruppen besser zu interagieren. Kreativität unterstützt die Entdeckung individueller Stärken und Talente, die zu einem erfüllten Leben führen können und stärkt somit das Selbstbewusstsein. Sie fördert ebenfalls den Ausdruck individueller Ideen und Emotionen. Durch kreative Aktivitäten wird die kognitive Entwicklung gefördert und das Gehirn angeregt. Kinder entwickeln eine lebenslange Neugier und Bereitschaft zum kontinuierlichen Lernen. Kreativität fördert die Vorstellungskraft und die Fähigkeit, sich in andere hineinzuversetzen. Kreative Tätigkeiten dienen als Mittel zum Stressabbau und fördern das emotionale Wohlbefinden.

Die ROKJA fördert die Kreativität der Kinder, indem sie den Kindern an den wöchentlichen Kindernachmittagen Aktivitäten wie bspw. Basteln, Backen, Kochen, Werken, Land Art, verschiedenste Materialen zum freien Experimentieren zur Verfügung stellt und Gesellschaftsspiele oder Bewegungssequenzen anbietet. In unserem jährlichen ROKJA Turnus machen wir im März und November die Kinderkreativwerkstatt, wo wir an jeweils drei Mittwochen explizit eines oder mehrere kreative Themen ausprobieren.

Als ROKJA versuchen wir ein abwechslungsreiches Programm zu gestalten, um möglichst viele Kinder bei ihren Bedürfnissen abzuholen. Am Ende eines solchen Events machen wir oft mit den Kindern eine kleine Vernissage, um das Kreierte wertzuschätzen. Es ist grossartig wie viele

unterschiedliche Kreationen aus einer Kindergruppe entstehen können.

Der Ferienpass ist eine weitere ideale Möglichkeit wie die ROKJA - zusammen mit Partnern - die Kreativität der Kinder fördert. Bei diesem Angebot haben die Kinder während zwei Wochen im Jahr die Möglichkeit, etwas komplett Neues auszuprobieren, wie bspw. Weben, Yoga, Upcycling, Naturerlebnisse, Malen, Zirkus, usw.

Auch in den nächsten Monaten und im neuen Jahr werden wir ein spannendes Programm für die Kinder und Jugendlichen zusammenstellen. Die Mitsprache der Kinder und Jugendlichen ist uns wichtig.

Unser Programm findet ihr auf Instagram, Facebook und auf der Homepage (www.rokja-sensetal.ch). Am besten speichert ihr euch aber unsere Nummer: 079 643 98 68 und verfolgt unseren WhatsApp Status!

Wir freuen uns auf viele kreative, spannende und lustige Stunden mit den Kindern und Jugendlichen aus unseren Gemeinden.

Für die ROKJA Martina Beyeler



Schulsozialarbeit



Hallo zusammen

Mein Name ist Pascal Riedo und ich bin seit August 2023 euer neuer Schulsozialarbeiter. Aufgewachsen bin ich im schönen Sense Oberland, was meinen für euch etwas speziellen Dialekt erklärt. Meine Haare trage ich am liebsten als Bart, wie ihr auf dem Bild unschwer erkennen könnt. Ich verbringe gerne Zeit mit meiner Familie und mache gerne Sport. Im Moment sind meine Lieblingssportarten Radfahren und Klettern.

Ich arbeite seit April 2021 bei der Regionalen Schulsozialarbeit Wohlen und habe die letzten acht Jahre einen Quartiertreff in Biel geleitet. Ursprünglich bin ich gelernter Automatiker, habe später noch einen Bachelor in Sozialarbeit, Sozialpolitik und Erziehungswissenschaften, sowie ein CAS in Erlebnispädagogik, ein CAS in Schulsozialarbeit und noch weitere Ausbildungen gemacht.

Im Schuljahr 22 | 23 hatte ich bereits das Glück, an der Schule Frauenkappelen in verschiedenen Bereichen aushelfen zu dürfen, weshalb ich mich besonders freue, seit August richtig bei euch tätig zu sein.

Seit August 2023 sind meine Standorte die Primarschule Frauenkappelen, die Primarschule Hinterkappelen und die Oberstufe Hinterkappelen.

Ich bin jeweils am Dienstagmorgen in Frauenkappelen und natürlich immer dann, wenn ich gebraucht werde.

Anrufe, Mails etc. können zu jeder Tages- und Nachtzeit an mich gerichtet werden, ich melde mich so schnell wie möglich während meiner Arbeitszeit von Montag bis Freitag zurück.

Als Schulsozialarbeit versteht man eine niederschwellige Anlaufstelle für Schüler*innen, Lehrpersonen, Eltern und Erziehungsberechtigte. Sie bietet Beratung, Unterstützung und Information bei sozialen Fragen, Problemen und Krisen. Darüber hinaus führt sie Interventionen in Schulklassen durch und leistet Präventions- und Projektarbeit zu sozialen Themen. Zudem vermittelt sie an schulinterne und externe Fachstellen.

Meine Kontaktangaben Pascal Riedo pascal.riedo@wohlen-be.ch 079 174 24 35

Spielplatz für den Kindergarten

Mitte August 2023 haben die beiden Kindergartenklassen das Provisorium im Oberschulhaus bezogen. Auch wenn es in den ersten Tagen des Schulbetriebs sehr heiss war, fühlten sich die Kinder in den neuen Räumlichkeiten schnell wohl. Dies vor allem, weil die Kindergärtnerinnen währen den Sommerferien ganze Arbeit geleistet hatten und die Räume gemütlich und kindgerecht eingerichtet haben.

Was für ein rundum stimmiges Kindergartenerlebnis noch fehlte, war ein Spielplatz. Zwar hatte der Werkhof während den Sommerferien den Sandkasten bereits gereinigt und mit einem Wasseranschluss ergänzt - der Rest der Fläche war aber wenig einladend.

Mit Hilfe des Feuerwehr Kompanie Bern-West wurde diesem Zustand am Samstag, 28. Oktober 2023, Abhilfe geschafft.

Bereits morgens kurz vor 8.00 Uhr fanden sich rund 30 motivierte Feuerwehrleute auf dem Areal ein und schon bald wurde gebaggert, gesägt, geschraubt und gehämmert. Innerhalb von nur einem Morgen entstanden - teilweise bereits bepflanzte - Hochbeete, eine Palettenburg, Sitzmöbel und es wurden auch Terrainveränderungen modelliert.

Wir danken Thomas Delaprez, Leiter Werkhof, für die umsichtige Vorbereitung und Planung, Kompaniekommandant Hans Gerber für die spontane Zusage, den Einsatz zu leisten und den Frauen und Männern der Kompanie Bern-West für den beherzten Einsatz!



Seite 21 | Mitteilungsblatt des Gemeinderates

Trinkwasserqualität

(Information gemäss Art. 5 Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen)

Die Untersuchungsergebnisse des Stadtlabors Bern (Probeentnahme vom 13.09.2023 beim Reservoir Könizberg und Stockern, Mühleberg) haben ergeben, dass das von der Gemeindewasserversorgung abgegebene Trinkwasser den gesetzlichen Anforderungen entspricht:

Physikalische und chemische Untersuchungsergebnisse

Reservoir Könizberg

Trübung (90 Grad)	0.25 FNU
Gesamthärte	22 °fH
Calcium (Ca)	73 mg/l
Magnesium (Mg)	9.7 mg/l
Natrium (Na)	4.7 mg/l
Kalium (K)	1.3 mg/l
Chlorid (CI)	6.7 mg/l
Nitrat (NO3)	7.1 mg/l
Sulfat (SO4)	29 mg/l
Fluorid (F)	0.069 mg/l
Nitrit (NO2)	< mg/l
Ammonium (NH4)	< mg/l
pH-Messtemperatur	14.9 °C

Reservoir Stockern, Mühleberg

Reservoir Stockern, Flameserg	
Trübung (90 Grad)	0.25 FNU
Gesamthärte	22°fH
Calcium (Ca)	75 mg/l
Magnesium (Mg)	7.7 mg/l
Natrium (Na)	8.3 mg/l
Kalium (K)	2.1 mg/l
Chlorid (CI)	10.2 mg/l
Nitrat (NO3)	5.6 mg/l
Sulfat (SO4)	39 mg/l
Fluorid (F)	0.067 mg/l
Nitrit (NO2)	< mg/l
Ammonium (NH4)	< mg/l
pH-Messtemperatur	16.5 °C

Mikrobiologische Untersuchungsergebnisse

Escherichia coli nicht nachweisbar pro 100 ml

Enterokokken

nicht nachweisbar pro 100 ml

Aerobe, mesophile Keime

Reservoir Könizberg: 9 KBE/ml Reservoir Stockern: 75 KBE/ml

Erläuternde Bemerkungen

Der Toleranzwert für Nitrat im Trinkwasser beträgt gemäss der Fremd- und Inhaltsstoffverordnung 40 mg/l (FIV vom 26.06.1995 | Stand 01.10.2015).

Der Toleranzwert für aerobe, mesophile Keime in unbehandeltem Trinkwasser liegt gemäss der Hygieneverordnung an der Fassung bei 100 pro ml resp. im Verteilnetz bei 300 pro ml (HyV vom 16.12.2016 | Stand 01.07.2020)

Herkunft des Wassers

WVRB AG (Wasserverbund Region Bern)

Behandlung des Wassers

Keine

Kontaktstelle für weitere Auskünfte

Gemeindeverwaltung

Wasserhärte

Seit dem Anschluss an die Wasserverbund Region Bern AG ist unser Wasser konstant weicher geworden. Mittlerweile beträgt die Wasserhärte im Schnitt 22 °fH.

Bitte beachten Sie, dass bei neueren Haushaltsgeräten allenfalls eine Anpassung in den Geräteeinstellungen nötig ist.

Stefan Wüthrich,

Gemeinderat Ressort Versorgung | Entsorgung

Öffnungszeiten | Telefonnummern

Telefonnummern Gemeindeverwaltung

 Gemeindeverwaltung
 031 926 63 63

 Finanzverwaltung
 031 926 63 67

AHV-Zweigstelle

(erreichbar Di Morgen und Mi Nachmittag) 031 926 63 64

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag 08.00 bis 11.30 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag 08.00 bis 11.30 Uhr

Nachmittags geschlossen
Mittwoch | Donnerstag 08.00 bis 11.30 Uhr

14.00 bis 17.00 Uhr

Freitag geschlossen

Postagentur im Dorfladen

Murtenstrasse 108 3202 Frauenkappelen

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 08.00 bis 12.30 Uhr

15.00 bis 18.30 Uhr
Donnerstag 08.00 bis 12.30 Uhr

Nachmittags geschlossen

Samstag 08.00 bis 16.00 Uhr

Sektionschef Bern031 636 05 50Papiermühlestrasse 17www.bsm.sid.be.chPostfach, 3000 Bern 22am.bsm@be.ch

Regionale Soziale Dienste 031 828 81 66

Hauptstrasse 26 3033 Wohlen

Pass- und Identitätskartendienst 031 635 40 00

Laupenstrasse 18a

3008 Bern

Die Terminvereinbarung ist obligatorisch.

Bibliothek Zälgli Während Schulbetrieb:

Dienstag, 15.15 bis 16.45 Uhr

bfu-Sicherheitsdelegierter 079 301 97 80

Thomas Delaprez

Wehrdienste 118

Polizeiwache Laupen	031 368 73 61
Notfallnummer Wasserversorgung Wasserwart, Thomas Delaprez	031 920 03 31 079 301 97 80
Reformiertes Pfarramt Murtenstrasse 72 3202 Frauenkappelen	031 926 10 62
Römkath. Pfarrei St. Mauritius Waldmannstrasse 60 3027 Bern	031 990 03 20
Inselspital Bern	031 632 21 11
MedPhone, Notfallarzt 24h	0900 57 67 47
Medikamenten-Zustelldienst Bümpliz-Apotheke, Bernstrasse 72, 3018 Bern	031 992 10 62
Spitexdienste Krankenhausweg 12 3177 Laupen	031 740 11 22
Vermittlung Mahlzeitendienst	031 740 11 22
Rotkreuzfahrdienst	031 384 02 10
KITA Grisu Murtenstrasse 47 3202 Frauenkappelen	031 920 01 51 info@kita-grisu.ch
Kinderbetreuung Region Laupen (KIBAL) Kindertagesstätte und Tagesfamilien Krautgasse 8 3177 Laupen	Kindertagesstätte: 031 747 58 17 <u>kinderbetreuung.kita@laupen.ch</u> Tagesfamilien: 031 747 58 18 <u>kinderbetreuung.tf@laupen.ch</u>
Hauswart Zälgli	078 611 39 79
Lehrerzimmer Zälgli	031 926 21 87

Abfallkalender 2024

Einwohnergemeinde Frauenkappelen

					K							Y							K				Heiligabend	Weihnachten	S.	K G GS				Silvester						
+	7 7	m	4	2	9	7	8	6	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24		26	27	28	29	30	31						
					G				A	А		g																					GS			
П					>				Papier	Papier		_							×							\prec							9			ile
H	H	H			1	2	3	4		9	7	8	6	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	56	27	28	29	30		η Zäg
П					Ŋ							IJ			eln	eln	eln		G							GS										bein
П) 										Häckseln	Häckseln	Häckseln) 							ڻ ک										ainer
H	t	1	7	3	4	2	9	7	8	6	10	11	12	13			16		18	19	20	21	22	23	24	25	56	27	28	58	30	31				Container beim Zägli
П		er	er		G							ڻ ن							D D							<u>GS</u>										
П		Papier	Papier) 														<u> </u>							ڻ ک										Papiersammlung
-	7 7	3	4	2	9	7	8	6	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	56	27	28	29	30							iersa
П				iertag	IJ							ŋ							G							Ŋ							GS			Pap
П				Nationalfeierta	<u> </u>														<u> </u>														9			
\vdash	t				2	3	4	2	9	7	8	6	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	56	27	28	58	30	31		ier
П		er	er		G							Ŋ							G							GS										Papier
П		Papier	Papier		×														×							υ Υ										
H	-	2	3	4	2	9	7	8	6	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31					
					G							G							G							GS										
П					Y							¥							×							υ Υ										
 	7 8	4	2	9	7	8	6	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	56	27	28	29	30								
П			A		G						hrt	G							G		ten	ontag				G							GS			
П			Papier		Y						Auffahrt	\leq							×		Pfingsten	Pfingstmonta				<u></u>							9			
H				7	3	4	2	9	7	8	6		11	12	13	14	15	16	17	18	19		21	22	23	24	25	56	27	28	58	30	31			
	ontag				G							G							G							GS				A						
\times	Ostermontad				<u></u>							\mathbf{Y}							×							IJ ✓				Papier						
			3	4	2	9	7	8	6	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30						
	H	2							er	er												eln	seln	eln								SS	itag		rn	
+		2							Ö	.=		\leq							¥			Häckseln	Häckseln	Häckseln		\prec						9 >	Karfreitag		Ostern	بد
		2			¥				Papier	Papier														20 F	21	22	23	4								7.
		2				2	3	4		6 Pag	7		6	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	7	٠, ١,	٠,٠,	, ,	24	25	26	27	28	29	30	31	hric
		2				2	3	4					6	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	7		GS		2,	25	56	27	28	29	30	31	uskehrid
		2				2	3	4					6	10	11	12	13	14	K 15	16	17	18	19	2		G GS		2,	25	78	27	28	29	30	31	Hauskehricht
		2		1	1		4 3	5 4		9		8	10 9	11 10	12 11	13 12	14 13	15 14	X					21 2		K G GS						29 28	29	30	31	Hauskehric
	1			1	K 1				6 5	9	2 8	8							X						22	K G GS							29	30	31	K Hauskehric
	1				K 1				9	9	2 8	8							X						22	23 K G GS							29	30	31	
		6	3		K 2 K 1	3			6 5	9	2 8	8							X	17	18	19	20		22	K G GS 23 K G GS		25	26		28		29	30	31	